

Beitrags- und Gebührenordnung

Mit dem Jahresbeitrag sind alle üblichen Leistungen des Vereins abgegolten.

Arbeitsstunden sind nicht erforderlich.

Der Stichtag für die Änderung des Mitgliedsstatus von Kind zu Jugend und von Jugend zu Erwachsen ist jeweils der 31. Dezember des laufenden Jahres.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Jugendliche, die bisher unter den Status 5a bzw. 5b gefallen sind, im folgenden Jahr nach Status 1a bzw. 1b selbstständig beitragspflichtig.

Jugendliche in Ausbildung, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, sich aber noch in der Ausbildung befinden, sind weiter zum Jahresbeitrag gemäß Status 6 spielberechtigt, wenn sie eine Ausbildungsbescheinigung vorlegen. Diese Bescheinigung ist jährlich vorzu-

legen. Der Jahresbeitrag wird erst nach Vorlage der Ausbildungsbescheinigung für das laufende Jahr herabgesetzt und rückvergütet.

Wehr- und Zivildienstleistende haben ferner die Möglichkeit, zwischen folgenden Alternativen zu entscheiden:

- a) Ihr Mitgliedsverhältnis ruhen zu lassen, d.h. Beitragsfreiheit Status 8 ohne Spielberechtigung.
- b) Den Jahresbeitrag nach Status 6 zu entrichten und dafür spielberechtigt zu sein.

Eine entsprechende Bescheinigung mit Angabe der gewählten Alternative ist jährlich vorzulegen.

Weibliche Mitglieder haben die Möglichkeit, sich rückwirkend für die laufende

Saison als passives Mitglied zu melden, wenn sie sich bis zum Stichtag 1.5. des jeweiligen Jahres „schwanger“ gemeldet haben.

Sonstige Statusänderungen sind spätestens zum 30.11. des Jahres zu erklären, um im Folgejahr Wirksamkeit zu entfalten.

Der Jahresbeitrag wird in Zukunft am 15. März vom Kassenwart durch Lastschrift eingezogen.

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank Maingau

BIC: GENODE51OBH

IBAN:

DE28505613150001803778

Mitgliedsbeiträge

Status	Mitgliedschaft als	Saisonbeitrag neu	
		im 1. Jahr ¹	danach
1a	Einzelmitglied, aktiv	177,-- Euro	235,-- Euro
1b	Einzelmitglied, passiv	36,-- Euro	46,-- Euro
2 ²	Alleinerziehende, mit Kind(ern) bis 14 Jahre	225,-- Euro	298,-- Euro
3 ²	Alleinerziehende, Jugendliche(n) von 14-18 Jahren	239,-- Euro	319,-- Euro
4a ³	Paar, aktiv mit Kind(ern) / ohne Kinder	289,-- Euro	373,-- Euro
5a ³	Angehöriger, aktiv	0,-- Euro	0,-- Euro
4b ³	Paar, passiv mit Kind(ern) / ohne Kinder	57,-- Euro	72,-- Euro
5b ³	Angehöriger, passiv	0,-- Euro	0,-- Euro
6	Jugend, aktiv (14-18 Jahre)	99,-- Euro	133,-- Euro
7	Kinder, aktiv (bis 14 Jahre)	59,-- Euro	82,-- Euro
8	Mitgliedschaft ruhend	0,-- Euro	0,-- Euro

¹ **Saisonbeitrag 1. Jahr:** der um ca. 25 Prozent reduzierte Schnupperbeitrag wird nur Mitgliedern gewährt, die erstmalig dem TCD beitreten

² **Alleinerziehende (Status 2 und 3):** Beim Status 2 und 3 wird eine passive Mitgliedschaft ausgeschlossen.

³ **Definition „Paar“ (Status 4a/4b und 5a/5b):** Hier sind Ehepaare sowie unverheiratete Paare, die einen gemeinsamen Wohnsitz vorweisen können, gleichgestellt.

- Bei Eintritt nach dem 01.07. ist der halbe Beitrag zu zahlen (bezogen auf den reduzierten Jahresbeitrag). Bei Eintritt ab 01.09. kein Beitrag fällig. Im ersten vollen Jahr gilt dennoch der reduzierte Beitrag.
- Gemeldete Spieler anderer hessischer Vereine können für 120 EUR Jahresbeitrag zum TCD wechseln; gemeldete Spieler anderer Mühlheimer Vereine für 80 EUR.